

(Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Familienzentrum Rumpelwichte Heiligenhauser Str. 4 45219 Essen 0201-319375-295



Präambel

Die Caritas-Skf-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicher fühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKISchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

§ 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

§ 45 Abs. 2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentations-pflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

§ 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenes Gewaltenschutzkonzept.

Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperaturen, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg:innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter:innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter:innen, sich bei uns wohl und sicher zu

	<p>fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels <u>Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen</u>.
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf</u> • <u>Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte</u> • <u>Vorfall, Dokumentation</u>
Kultur der Achtsamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p><i>Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst</i></p> </div> <p style="text-align: right;"><i>(nach Markus 12,31)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen) ○ Körperliche Gewalt ○ Sexuelle Gewalt ○ Machtmissbrauch ○ Ausnutzung von Abhängigkeiten • Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. • Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.
Kinderrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen. • Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

KINDER- RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen Ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

2	Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3	Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4	Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5	Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6	Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7	Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8	Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9	Schutz im Krieg und auf der Flucht
10	Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. Überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 02 Partizipation FB BuB, Kitas.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Im Familienzentrum Rumpelwichte haben die Kinder die Möglichkeit an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf die Prozesse der Einrichtung nehmen zu können. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen. Die Aufgabe der Mitarbeiter*innen ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder gehört werden und das Recht haben Meinungsäußerung und Mitbestimmung umsetzen zu können. Hierzu haben wir im Alltag verschiedene Elemente zur Mitbestimmung geschaffen:

- Morgenkreis - Mitbestimmung der Kinder über den Inhalt des Morgenkreises und die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen, Kritik und weiteren Anliegen.
- Freispiel – Auswahl des Spielbereiches und der Spielpartner, freiwillige Teilnahme an Angeboten
- Raumgestaltung – Die Kinder werden in den Prozess der Raumgestaltung mit einbezogen
- Gleitende Frühstückszeiten - Kinder können ihren Essenszeitraum innerhalb der Gleitzeit selbstständig bestimmen
- Umfrage zu Essenswünschen - Kinder dürfen Wünsche für das Mittagessen und den Snack äußern
- Mittagessen - Die Kinder dürfen sich ihre Portionen selbstständig, aus den auf dem Tisch platzierten Schüsseln, nehmen. Kein Kind wird gezwungen das Essen aufzuessen, sondern bestimmt selbst wie viel und was es essen möchte. Wir motivieren lediglich zum freiwilligen Probieren.
- Abstimmungen im Alltag - Viele Alltagssituationen werden durch Abstimmung der Kinder gestaltet. Z.B. Inhalte und Ablauf der Ruhephase, Projektthemen und damit verbundene Angebote. Hierbei kommt in der Regel unsere Demokratiesäule zum Einsatz.
- Mitgestaltung von Regeln - Neben den Gruppenregeln dürfen die Kinder auch eigene Regeln entwickeln, welche aus ihrer Sicht für den Gruppenalltag und das Zusammenleben wichtig sind
- Wickeln - Die Kinder suchen sich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson des Kindes.
- Im Familienzentrum Rumpelwichte gibt es ein von Kindern gewähltes Parlament. Dieses tagt einmal die Woche auf Gruppenebene. Es werden Anliegen, Fragen, Wünsche von Kindern gesammelt. Diese nehmen die gewählten Vertreter mit in den Kindergartenrat. Dieser tagt einmal im Monat mit Vertretern jeder Gruppe und den gewählten Vertrauenserzieher*innen. Kinder mit Eingliederungshilfe werden bei uns in das Kindergartenparlament einbezogen und erweitern die Themen aus ihrer Sicht. In diesem Rahmen werden die Anliegen besprochen, diskutiert was ist machbar, was nicht und Lösungen gefunden. Die Kinder nehmen diese Aufgabe sehr ernst und wissen, dass diese Sitzung vor der monatlichen Teamsitzung stattfinden und ihre Wünsche dort Platz finden. Durch die Mitbestimmungsprozesse haben die Kinder das Gefühl etwas bewirken zu können. Das fördert die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein aber auch soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit. Die regelmäßige Teilhabe an Entscheidungen gestaltet den gesamten pädagogischen Alltag und zieht sich wie ein roter Faden durch die

Angebote. Durch regelmäßige Aufforderungen und Stärkung des Selbstbewusstseins stellen wir sicher, dass die Kinder ihre Rechte kennen und wahrnehmen. Der verantwortungsvolle und ernste Umgang mit den Anliegen der Kinder sorgt dafür, dass die Kinder sich gehört und ernstgenommen fühlen und merken, dass es sich lohnt für seine Meinung einzutreten und diese zu äußern.

Es werden alle Kinder in die partizipatorischen Prozesse einbezogen, auch die, die sich aufgrund von Behinderung, Sprachbarriere oder dem individuellen Entwicklungsstand nicht verbal äußern können. Wir verstehen, dass es für diese Kinder eine besondere Herausforderung sein kann, ihre Bedürfnisse oder Anliegen auf traditionelle Weise zu kommunizieren. Daher haben wir eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die ihnen eine aktive Teilnahme ermöglichen und die Aufmerksamkeit der Fachkräfte intensiv fördern.

Einfühlende und aufmerksame Fachkräfte:

Unsere Fachkräfte sind speziell geschult, aufmerksam auf nonverbale Kommunikationssignale zu reagieren. Sie beobachten genau, wie sich das Kind verhält, welche Mimik, Gestik oder Körperhaltung es zeigt, und interpretieren diese als mögliche Ausdrucksformen von Bedürfnissen oder Beschwerden. Durch regelmäßige Supervisionen und Fortbildungen stellen wir sicher, dass unsere Fachkräfte ihre Fähigkeiten zur Beobachtung und Kommunikation mit Kindern, die keine verbalen Äußerungen tätigen können, weiterentwickeln.

Unterstützende Kommunikationsmethoden:

Für Kinder, die sich verbal nicht äußern können, setzen wir unterstützende Kommunikationshilfen ein. Dies umfasst unter anderem:

- **Bildertafeln und Piktogramme:** Diese helfen den Kindern, sich durch Zeigen von Bildern oder Symbolen auszudrücken. Hierbei können sie auf Bilder von Emotionen, Bedürfnissen oder gewünschten Aktivitäten zeigen. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken.
- **Kommunikations-Apps und elektronische Hilfsmittel:** Bei Bedarf setzen wir unterstützende Technologie ein, wie z.B. spezielle Apps, die Kindern ermöglichen, sich über Symbole oder vorab eingesprochene Worte oder Sätze zu verständigen.
- **Gebärdensprache:** Wenn es für das Kind hilfreich ist, integrieren wir Gebärdensprache in den Alltag, um den Kindern eine zusätzliche Möglichkeit zur Kommunikation zu bieten.

Beschwerde- verfahren



- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
 - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: tanja.sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: qm@cse.ruhr
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Ein wichtiger Bestandteil unseres präventiven Ansatzes ist ein „Beschwerdeverfahren“, das alle Kinder anspricht und Methoden aufweist, die jeder nutzen kann. Hier denken wir auch an die Kinder, die sich aufgrund von Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder Entwicklungsstand nicht verbal äußern können.

- **Vertrauensperson:** Jedes Kind, das Schwierigkeiten mit der verbalen Kommunikation hat, wird einer festen Vertrauensperson zugeordnet, die regelmäßig Zeit mit dem Kind verbringt und aufmerksam auf nonverbale Signale achtet.
- **Beschwerdebilder:** Wir haben eine Sammlung von Bildertafeln entwickelt, auf denen die Kinder Bilder von Situationen oder Gefühlen finden, die sie mit einem positiven oder negativen Erlebnis verbinden können. Diese Tafeln können im Bedarfsfall genutzt werden, um Missstände oder Wünsche zu zeigen.
- **Demokratiesäule:** Um die Größe des Beschwerdethemas zu erfassen, nutzen wir die Demokratiesäule. Hier bekommt jedes Kind eine Stimme in Form eines Balls und kann dies in die mit Gefühlskarten versehenen Säulen werfen.
- **Gefühlsskalen:** Kinder können auf einer Skala mit verschiedenen Bildern oder Farben zeigen, wie sie sich fühlen. Diese Skalen werden regelmäßig von den Fachkräften überprüft, um mögliche Beschwerden oder Unzufriedenheit frühzeitig zu erkennen.

Unsere alternativen Beschwerdemethoden finden neben der Wortsprache Anwendung im gesamten Kitaalltag. Wir sind jederzeit offen für Beschwerden und Unzufriedenheiten der Kinder. Neben dem direkten „Beschwerde erheben“ beobachten wir die Kinder in Alltagssituationen und beim Spielen. Durch diese gezielten Beobachtungen werden Emotionen erkannt und aufgegriffen, Z.B. hat ein Kind das Gebaute von einem anderen Kind umgeschmissen, oder ein Kind darf nicht

mitspielen, ein Kind wurde geschubst usw. Die Situationen werden gedeutet und durch pädagogische Angebote so unterstützt, dass gegenseitige Ablehnung und sozialer Ausschluss verhindert werden.

Eine fest installierte Anlaufstelle zur Äußerung von Beschwerden ist unser Kinderparlament. Es gibt den Kindern die Möglichkeit ein Rechts- und Unrechtsbewusstsein zu entwickeln, sowie zu lernen die eigene Meinung zu äußern und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und für sie einzustehen. Neben der Selbstwahrnehmung und -stärkung lernen die Kinder auch für andere einzustehen und zu helfen, wodurch die Sozialkompetenz gestärkt wird. Die Kinder wählen selbstständig ihre Vorsitzenden, die dafür zuständig sind, die Wünsche, Beschwerden etc. der Kinder an die pädagogischen Fachkräfte heranzutragen. Alle Beschwerden werden ernst genommen, besprochen und es werden Lösungsstrategien entwickelt, um die Ursache der Beschwerden zu beseitigen.

Neben dem Kinder-Beschwerdemanagement ist uns ebenso wichtig, dass auch Eltern die Möglichkeit haben ihre Anliegen an uns heran tragen zu können. Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn Konflikte jeglicher Art von allen Beteiligten nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte der Gruppen oder des Elternbeirates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Es können auch jederzeit anonyme Beschwerden vorgebracht werden. Diese können an den Elternbeirat, in schriftlicher Form oder in den hierfür vorgesehenen Briefkasten (der nur von der Kitaleitung geleert wird) oder direkt an den Träger gerichtet werden. Die Kontaktdata des Trägers finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes.

Alle zwei Jahre fragen wir die Bedarfe, Wünsche, Anliegen, Kritik mit einem Fragebogen ab. Dieser kann anonym ausgefüllt werden. Wir werten diese Bögen aus, erstellen eine Liste und besprechen die Ergebnisse im Team.

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiter*innen in der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dafür können die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Kitaleitung genutzt werden, die regelmäßigen Teamsitzungen oder individuell vereinbarte Mitarbeitergespräche.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt an die Leitung mit Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzeptes.

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art

Präventive Angebote für Kinder

und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen. Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern.

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Um den Kindern den Mut zu geben ihre Meinung zu vertreten und ihre Bedürfnisse zu wahren, fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder. Wir zeigen ihnen zunächst ihre Möglichkeiten auf und machen ihnen bewusst, dass Ihre Meinung und ihre Haltung wichtig und schützenswert sind. Wir bestärken die Kinder dazu ihre Meinung zu äußern und ebenso die Meinung der anderen zu respektieren und wertschätzend damit umzugehen. Neben der Persönlichkeitsstärkung bringen wir den Kindern ebenfalls einen verantwortungsbewussten Umgang mit Konflikten bei. Die Fachkräfte begleiten Konfliktsituationen und moderieren ggf. die Schlichtungsgespräche. Gemeinsam werden lösungsorientierte Strategien entwickelt und Regeln für einen gemeinsamen Umgang besprochen. Hierzu arbeiten wir in den Gruppen auch mit einem Friedensstock, der den Kindern als Hilfsmittel dient, und Gefühle, Konflikte und Bedürfnisse visualisiert. Somit können Konflikte in einem wertschätzenden und verständnisvollen Umgang weitgehend selbstständig und gewaltfrei gelöst werden. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit, sich Bücher zu diesen Themen in unserer eigenen Kinder-Bücherei auszusuchen. Um das emotionale Ausdrucksvermögen der Kinder zu fördern, bieten wir gezielte Angebote an, wie z.B. das „Gefühls ABC“, bei dem die Kinder lernen, ihre eigenen Emotionen zu erkennen und auszudrücken, auch wenn dies nicht verbal geschieht. Hierbei arbeiten wir oft mit spielerischen Mitteln wie Puppen, Stofftieren oder Bildergeschichten. Zur Stärkung der Kinder in Konflikten und ihrem Selbstbewusstsein finden im Familienzentrum Rumpelwichte in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstätte oder der trädereigenen Kinderschutzfachkraft Angebote und Projekte zu folgenden Themen statt: „Mein Körper gehört mir.“, „Ich darf nein sagen.“, „Meine Gefühle sind wichtig und richtig.“

Präventive Maßnahmen und individuelle Unterstützung:

Im Rahmen präventiver Angebote berücksichtigen wir, dass sich Bedürfnisse oder Unzufriedenheit auch durch Stress, Unwohlsein oder Überforderung äußern können, ohne dass das Kind dies verbal ausdrücken kann. Um dem vorzubeugen, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- **Routinen und Struktur:** Kinder mit Eingliederungshilfe profitieren von klar strukturierten Tagesabläufen. Dies gibt den Kindern Sicherheit und Vorhersehbarkeit, was ihre Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit anderen fördert.

- Individuelle Förderpläne: Für jedes Kind mit Eingliederungshilfe erstellen wir einen individuellen Förderplan, der auf die spezifischen Bedürfnisse und Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes abgestimmt ist. Hier wird regelmäßig überprüft, ob die bisherigen Maßnahmen funktionieren und ob weitere Anpassungen nötig sind.
- Eine enge Kooperation mit den Eltern und externen Fachkräften wie Therapeuten oder Ärzten ist für uns ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Arbeit. Wir tauschen uns regelmäßig über die Bedürfnisse und den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes aus, um sicherzustellen, dass alle präventiven Maßnahmen abgestimmt und wirksam sind. Eltern werden ermutigt, ihre Beobachtungen und Erfahrungen zu teilen, sodass die Fachkräfte noch gezielter auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen können.
- Durch diese gezielten präventiven Maßnahmen und die enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften und den Eltern stellen wir sicher, dass auch Kinder, die sich aufgrund von Eingliederungshilfe nicht verbal äußern können, die nötige Unterstützung und Aufmerksamkeit erhalten. Unser Ziel ist es, ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und ein Umfeld zu schaffen, in dem ihre Bedürfnisse erkannt und respektiert werden.

Prävention für Personal

- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

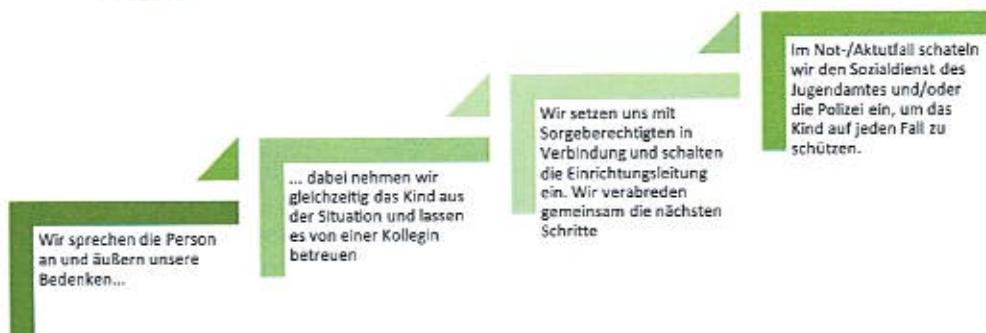
Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
 - Eingewöhnungsgespräche
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Feste

- Aktionstage
 - Familienausflüge
 - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. Elternbeirat, Geschäftsordnung
- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf.
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
---------	---

Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht. Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.
Foto- und Videoaufnahmen Bei Festen	<ul style="list-style-type: none"> Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können..

Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Das Familienzentrum Rumpelwichte ist ein eingeschossiges Gebäude und ebenerdig zugänglich. Die Eingangstüre der Kita ist immer geschlossen und von außen nicht zu öffnen. Wir haben einen Türdienst installiert, bei dem sich wöchentlich die pädagogischen Mitarbeiter der Gruppen abwechseln, und den Kitafamilien die Türe öffnen. Wenn es der Personalspiegel zulässt bleibt einer der Mitarbeiter an der Tür stehen um auf ein Klingeln direkt reagieren zu können.

Wünschen einrichtungsfremde Personen Zutritt, ist es vorgesehen, dass diese sich zuvor anmelden. Externe Handwerker, Hausmeister, Lieferanten und andere

Dienstleister werden zu ihrem Einsatzort begleitet. Es wird sichergestellt, dass diese Personen sich nicht alleine mit den Kindern in einem Raum aufhalten. Grundsätzlich findet die pädagogische Betreuung mindestens mit zwei Personen statt. Dies gilt ebenso für die Früh- und Spätdienste. Ist eine Einzelbetreuung notwendig, z.B. aufgrund einer Fördermaßnahme, einem Verdacht auf eine Infektionskrankheit usw., findet diese nur in Absprache mit anderen Fachkräften statt.

Unsere Einrichtung verfügt über zwei Gruppenräume mit jeweils zwei angrenzenden Nebenräumen, die durch eine Tür verbunden sind. Des Weiteren besitzt die Kita einen Funktionsraum, der auch als Schlafraum genutzt wird und einen Turnraum. Die Gruppen- und Funktionsräume sind ebenerdig und durch eine ausreichende Türbreite für alle Kinder zugänglich. Diese Türen sind stets offen und für die Fachkräfte einsehbar, wenn Kinder dort gemeinsam spielen. In der gesamten Einrichtung wird gruppenübergreifend gearbeitet. Kinder, die nicht selbstständig die Räumlichkeiten wechseln können, werden hierbei begleitet. In den Räumlichkeiten befinden sich Rückzugsmöglichkeiten und Möglichkeiten sich zu bewegen. Braucht ein Kind verstärkt Ruhe steht zusätzlich Kindergehörschutz zur selbständigen Nutzung zur Verfügung. Ebenso können die Kinder ein akustisches Ruhesignal geben und dadurch die ganze Kindergruppe darum bitten etwas leiser zu sein.

Das Spielmaterial wird regelmäßig gemeinsam mit den Kindern und in Zusammenarbeit mit der Inklusionsfachkraft, den Therapeuten und Eltern auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst und auf Vielfältigkeit überprüft.

Wird der Funktionsraum als Schlafraum genutzt, wird dieses an der Türe durch ein Schild erkenntlich gemacht. Jedes Kind, das regelmäßig schlafen möchte, besitzt eine personalisierte Matratze und Bettwäsche. Bei Bedarf kann den Kindern auch ein Sichtschutz angeboten werden. Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Schlafsituation der Kinder. Die Kinder dürfen zur Beruhigung ausschließlich am Kopf, Arm, Hand oder Rücken berührt werden. Diese Berührungen finden immer über der Decke statt. Die Fachkraft kann jederzeit spontan überprüft werden. Die Kinder werden gefragt, ob sie schlafen möchten. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen und jedes Kind darf schlafen, wenn es möchte. Der Schlafraum wird nie vollständig abgedunkelt. Die Kinder dürfen, wenn sie ausgeschlafen haben, jederzeit aufstehen. Sie werden ausschließlich zur Abholzeit von Ihren Eltern oder weiteren abholberechtigten Personen etc. geweckt. Dies geschieht nur, wenn nur das betreffende Kind alleine in dem Raum schläft. Schlafen mehrere Kinder in dem Schlafraum, haben nur die Mitarbeitenden der Einrichtung zutritt zu diesem Raum und der Zugang von Eltern und weiteren abholberechtigten Personen ist untersagt. Dies dient dazu, die Funktion des Schlafraumes als Schutzraum gewährleisten zu können und den Kindern die Sicherheit zu bieten, dass nur ihre Bezugspersonen (unter anderem auch die Mitarbeitenden) zu ihnen Zugang haben. Der Zutritt von Eltern oder weiteren Abholberechtigten Personen in den Schlafraum erfolgt nur, wenn benannter Punkt eingehalten werden kann und diese vorab die Mitarbeitenden informieren und erst nach Zustimmung dieser den Schlafraum betreten. Möchte ein Kind nicht im Schlafraum schlafen bekommt es eine andere Möglichkeit angeboten.

Der Waschraum ist mit einem Wickelbereich, Toiletten und Handwaschbecken ausgestattet. Im pädagogischen Alltag steht die Tür zum Waschraum in der Regel immer offen. Die Kinder sind auf den Toiletten durch Trennwände und Türen sicher und unbeobachtet. Dadurch entsteht hier aber auch teilweise eine enge Zugänglichkeit. Zwei unserer vier Kindertoiletten haben einen geraden und direkten Zugang und sind auch für Kinder mit Gehhilfe oder Rollstuhl gut zu erreichen. Der Wickelbereich ist durch eine Trennwand zur Waschraumtür abgeschirmt. Er besteht aus zwei Wickelflächen und einem Duschbecken. Rechts hinter der Tür im Waschraum befindet sich eine Duschkabine mit Vorhang. Dieser enge Bereich wurde in eine Abstellkammer für Schmutzwäsche umfunktioniert und ist für die Kinder durch die aufgestellte Waschraumtür nicht zugänglich. Räume, die nicht kindersicher gestaltet werden können, sind grundsätzlich abgeschlossen, wenn sich kein Erwachsener darin befindet. Dies bezieht sich auf das Büro mit Personalraum, die Küche, zwei Materialräumen, einem Hauswirtschaftsraum, einer Putzkammer, der Personaltoilette und dem Dachboden.

Weitere Gefahrenquellen im Aufenthaltsbereich der Kinder wurden wie folgt gesichert:

- Alle Steckdosen in unseren Räumen sind mit einer integrierten Kindersicherung versehen.
- Die Türen und Schubladen der Spülunterschränke und Büffetschränke in den Gruppenräumen sind mit Kindersicherungen versehen und werden je nach Bedarf geöffnet.
- nach Sichtkontrolle werden die Fußböden direkt von Sand und Feuchtigkeit befreit um eine erhöhte Rutschgefahr zu vermeiden. Fußbodenbereiche, die für eine besondere Rutschgefahr prädestiniert sind, werden durch Fußmatten gesichert.
- Die Spielmaterialien werden regelmäßig einer Sichtkontrolle nach Splittern und scharfen Kanten unterzogen. Kaputte Spielmaterialien werden sofort aussortiert.

Unser Außengelände ist eingezäunt und besitzt zwei Tore, die grundsätzlich abgeschlossen sind. Vertragspartner, wie z. B. Gärtner müssen sich zuvor ankündigen und bekommen die benötigten Tore aufgeschlossen. Arbeitet ein Gärtner auf dem Außengelände gelten besondere Sicherheitsmaßnahmen für die Kinder.

Vor der täglichen Nutzung des Außengeländes macht ein Mitarbeiter einen Kontrollgang und hält Ausschau nach Gefahrenquellen. Erkannte Gefahren werden dokumentiert, direkt behoben oder abgesperrt. Jährlich findet eine Spielplatzinspektion statt, die die Sicherheit der Spielgeräte auf dem Außengelände überprüft und zertifiziert.

Aus dem Inneren der Einrichtung kann man durch eine Tür über die beiden Gruppenräume, dem Nebenraum der Glühwürmchen-Gruppe, dem Funktionsraum und über die Turnhalle auf das Außengelände gelangen. Durch die Gruppenraumtüren führt eine kleine Stufe nach draußen, durch die anderen Räume führt der Weg über eine flache Türschwelle. Je nach Möglichkeit dürfen die Kinder die entsprechenden Durchgänge nutzen und bekommen bei Bedarf Hilfestellung und Begleitung. Jede Tür auf das Außengelände ist als Fluchtweg gekennzeichnet und während des Betriebes nicht abgeschlossen.

Das Außengelände ist zweigeteilt und durch eine Brücke über einen Bach verbunden. Diese Brücke ist abschließbar und mit einem ausreichend hohen Geländer mit senkrechten Geländerstangen nicht kletterbar und somit ein sicherer

Übergang. Am Auf- und Abgang der Brücke befinden sich Stufen, die von Kindern mit Rollstuhl oder Gehhilfen nicht überwunden werden können. Hier haben wir die Möglichkeit, dass eine pädagogische Fachkraft oder Inklusionsbegleitung mit dem entsprechenden Kind das Außengelände einmal umrundet und einen ebenerdigen Gartentoreingang nutzen kann.

Die Kinder dürfen in Kleingruppen allein auf dem Außengelände vor den Gruppentüren spielen, müssen sich aber in einem für die Mitarbeiter*innen einsehbaren Bereich aufhalten. Für das Spielen auf dem Außengelände sind mit den Kindern feste Regeln erarbeitet worden. Diese werden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern an die aktuelle Situation und die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Spielen alle Kinder gemeinsam auf dem Außengelände, verteilen sich die Mitarbeiter*innen so, dass alle Ecken im Blickfeld sind. Besondere Aufmerksamkeit benötigt dann die Vogelnesschaukel und der Niedrigseilgarten. Diese dürfen nur genutzt werden, wenn ausreichen Personal anwesend ist um bei Bedarf Hilfestellung geben zu können. Ein besonderer Blick ist hier auch darauf zu werfen, dass Kinder den Schwung- und Fallbereich nicht als Laufweg nutzen. Bei Bedarf wird eine Durchgangssperre eingerichtet. Die Ökonische ist ein naturnaher eingezäunter Bereich des Außengeländes, direkt am Bach. Sie besitzt einen direkten Zugang zum Bachufer. Das Gartentor zur Ökonische ist stets geschlossen zu halten. Gehen Kleingruppen zur Naturbeobachtung in die Ökonische ist dies stets im Verhältnis 1 zu 2 durchzuführen. Das heißt, eine pädagogische Fachkraft begleitet zwei Kinder. Eine zweite Fachkraft hält das Gartentor im Blick und begleitet die an der Aktion interessierten und dort wartenden Kinder, sodass kein Kind unbeobachtet in die Ökonische gelangen kann.

Das Gelände und die Außenspielgeräte auf dem Außengelände sind vorwiegend nicht rollstuhlgerecht. Hier wird bei Bedarf nach Möglichkeiten gesucht eine Teilhabe zu ermöglichen.

Die Umzäunung des Außengeländes besitzt an drei Seiten eine Heckenbepflanzung als Sichtschutz. Der Heckensichtschutz ist zur Kirche hin offen. Dies ist jedoch kein öffentlicher Bereich und somit wenig von Außenstehenden frequentiert. Neben unserer Einrichtung befinden sich mehrere Mehrfamilienhäuser. Für diese Bewohner ist es möglich, über den Sichtschutz auf unser Außengelände zu blicken.

Um die Intimsphäre zu schützen, müssen die Kinder beim Planschen auf dem Außengelände Badebekleidung tragen. Hierbei wird auch besonders auf ausreichend Sonnenschutz geachtet. Das Umziehen findet in den geschützten Räumlichkeiten der Kita statt.

Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich 7 Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen, zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Wickelbereich:

Der Wickelbereich ist durch eine Trennwand zur Waschraumtür abgeschirmt. Er besteht aus zwei Wickelflächen und einem Duschbecken und ist durch Mobiles freundlich und einladend gestaltet. Ein verriegelbarer, geruchsarmer Windeleimer steht zur Verfügung.

Nach Erkennen eines Wickelbedarfes fragen wir das Kind, ob wir es wickeln dürfen. Wir wickeln nur mit Zustimmung des Kindes. Das Kind darf sich die Person aussuchen, die den Wickelvorgang übernehmen wird. Wir zwingen kein Kind. Gegebenenfalls werden wir die Eltern anrufen, damit diese den Wickelvorgang übernehmen.

Die Übertragung der Wickelsituation von den Eltern auf die pädagogischen Mitarbeiter wird während der Eingewöhnungszeit empathisch und sensibel auf den Weg gebracht.

Jedes Kind besitzt eine Kiste mit den persönlichen Wickelmaterialien. Nach jedem Wickeln wird der Wickelbereich aufgeräumt, desinfiziert, die Wickelmaterialien auf Vollständigkeit kontrolliert und bei Nachfüllbedarf mit den Eltern kommuniziert. Für jedes Kind wird ein Wickelprotokoll geführt.

Zwischen den beiden Wickelflächen befindet sich kein Sichtschutz. In der Regel wird immer nur ein Kind gewickelt. Hat ein zweites Kind einen Wickelbedarf, werden beide Kinder gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn auch ein weiteres Kind nebenan gewickelt wird. Ebenso benötigt es die Zustimmung jedes zu wickelnden Kindes, wenn ältere Kinder beim Wickeln anwesend sind. Falls sich die Kinder noch nicht sprachlich äußern können achten wir auf die Mimik und Gestik der Kinder und reagieren empathisch. Gleichzeitig gewickelt wird nur, wenn es ersichtlich für beide Kinder in Ordnung ist. Kann für ein Kind mit Eingliederungshilfe der Wickeltisch nicht genutzt werden, wird im Gespräch mit den Eltern und der Fachkraft für Inklusion ein individueller, geschützter Wickelablauf im Waschraum festgelegt.

Geht eine Fachkraft zum Wickeln, ist eine weitere Fachkraft zu informieren. Die Waschraumtür darf dann bis auf einen Spalt breit geschlossen werden, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Neue Mitarbeiter* innen oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- bzw. Kennenlernphase. Schulpraktikant* innen und Kitahelper sind vom Wickeln ausgeschlossen.

Während des Wickelvorgangs dürfen Kinder die Toiletten besuchen. Die wickelnde Person schirmt die Intimsphäre des Kindes mit ihrem Körper ab. Weitere Erwachsene haben während des Wickelvorgangs keinen Zutritt. Dieses Eintrittsverbot für Erwachsene wird an der Waschraumtür durch Ampelfarben erkenntlich gemacht. Die wickelnde Person gestaltet die Wickelsituation angenehm. Sie benutzt eine freundliche Ansprache und begleitet den gesamten Ablauf sprachlich. Sie beschreibt was sie macht und benennt hierbei die Körperteile der Kinder korrekt. („Ich nehme jetzt ein Feuchttuch und mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber. Achtung es kann kurz kalt werden.“)

Kindertoiletten:

Die Kinder haben die Wahl zwischen U3 und Ü3 Toiletten. Die Trennwände unserer Kindertoiletten bieten auch gegenüber Erwachsenen Sichtschutz. Die Türen zu den einzelnen Toiletten sind nicht verriegelbar. Eine geöffnete Tür ist das Zeichen für frei und eine geschlossene Tür für belegt. Allen Kindern und Mitarbeiter*innen ist diese Regelungen bekannt. Die Hygienematerialien, wie Toilettenpapier und

Klobürste sind so angebracht, dass die Kinder diese selbständig nutzen können. Bei Bedarf steht den Kindern für die Ü3-Toiletten ein Hocker zur Verfügung um eigenständig auf der Toilette Platz nehmen zu können.

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen und nach Hilfe fragen, oder einen Hilfebedarf durch ihre Körperhaltung anzeigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette. Wird hier bei der Körper- oder Toilettenhygiene Unterstützung gewünscht können die Kinder „Ich bin fertig!“ rufen, oder die Toilettent Klingel betätigen. Bevor die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Toilettentüre öffnen oder eintreten kündigen sie dies immer an.

Umziehsituation:

Bei Bedarf können sich Kind jederzeit umziehen. Uns ist es wichtig, hierbei die Privat- und Intimsphäre zu schützen. Das „Trockenwerden“ ist ein sehr emotionales Entwicklungsfeld. Aus diesem Grund wird diskriminierenden Aussagen kein Raum gegeben. Ein einfacher Pullover oder Hosentausch kann an der Garderobe stattfinden. Ist die Wahrung der Intimsphäre nicht möglich, findet das Umziehen im geschützten Bereich des Waschraums statt. Hierzu wird die Türe bis auf einen Spalt breit geschlossen. Jedes Kind besitzt ein Behältnis mit persönlichen Wechselsachen. Die Kinder werden gefragt, ob sie Unterstützung brauchen und wobei wir Ihnen helfen können. Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit der Kinder zu fördern.

Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung.

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Das Frühstück wird in Büffetform angeboten. Die Vielfältigkeit des Angebots wird kindgerecht präsentiert und so angerichtet, dass sich jedes Kind eigenständig bedienen kann. Die Kinder haben in einem festgelegtes Zeitfenster die Möglichkeit zu frühstücken. Das baldige Ende der Frühstückszeit wird rechtzeitig angekündigt. Wir erinnern die Kinder an die Frühstückszeit, es wird jedoch kein Kind zum Frühstücken gedrängt. Das Frühstück findet am Frühstückstisch statt. Ist dieser belegt, wird ein weiterer Tisch als Frühstückstisch geöffnet.

Das Mittagessen findet an den Tischen in den jeweiligen Gruppen statt. Alle Kinder einer Gruppe essen gemeinsam. Es werden einzelne Tischgruppen gebildet, damit die Esssituation auch für die kleineren Kinder überschaubar bleibt. Die Tische werden ansprechend gestaltet. Jedes Kind hat ausreichend Platz zum Essen.

Geeignetes Mobiliar, Besteck und Geschirr steht zur Verfügung. Auf jedem Tisch stehen kindgerechte Schüsseln und Vorlagebesteck. Jedes Kind darf sich selbst nehmen. Es wird beim Essen kein Druck auf die Kinder ausgeführt. Kein Kind muss probieren. Kein Kind muss aufessen. Kein Kind bekommt eine Probierportion auf den Teller gelegt. Den Nachtisch sehen wir nicht als Belohnung, sondern als Teil der Mahlzeit. Essen wird bei uns grundsätzlich nicht als Trost, Belohnung oder

Bestrafung eingesetzt, um das Entstehen von ungünstigen Ernährungsgewohnheiten bei den Kindern vorzubeugen. Abneigungen gegen Speisen werden respektiert. Die Kinder bekommen eine Alternative angeboten.

In den einzelnen Gruppen werden Rituale zum Beginn der Mahlzeiten eingeübt und gepflegt. Gemeinsam mit den Kindern entwickeln wir Tischregeln, damit sich alle bei den Mahlzeiten wohlfühlen können.

Bei jüngeren Kindern und Kindern mit Eingliederungshilfe handhaben wir die Zeiten des Mittagessens je nach Bedarf flexibel, da sie eventuell einen Mittagsschlaf vor dem Essen benötigen oder während der Mittagessenszeit Schlaf benötigen.

Der Snack wird ebenfalls in Büffetform angeboten und erst serviert, wenn alle 35h-Kinder abgeholt sind, damit kein Neid entstehen kann.

Die einzelnen Komponenten des Mittagessens und die Snackvarianten für die ganze Woche werden auf unserem Menüplan mit Hilfe von Bildkarten visualisiert. Hier können sich die Kinder eigenständig über das aktuelle Mittagessen informieren. Für die Eltern sind hier deklarierungspflichtige Zusatzstoffe und Allergene erkenntlich gemacht.

Wir nehmen Rücksicht auf Essgewohnheiten wie vegetarisch oder vegan und auf religiöse Speisevorschriften, indem wir Mahlzeiten ohne Schweinefleisch oder vegetarisches Essen anbieten.

Besitzt in unserer Einrichtung ein Kind eine Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit sind das Küchenpersonal und die pädagogischen Fachkräfte darüber informiert. Eine Kinder/Allergen Liste hängt in jeder Gruppe und in der Küche aus.

Gemeinsam im Gespräch mit den Eltern und evtl. dem Kinderarzt wird ein Handlungsplan erarbeitet. Es wird besprochen, in welchen Lebensmittel das Allergen enthalten ist. Reicht es nur diese Lebensmittel nicht zu essen, oder ist auch eine Kontaktallergie vorhanden? Wie können wir das Risiko einer allergischen Reaktion so gering wie möglich halten? Es wird abgewogen, ob es für die Einrichtungsküche machbar ist ein separates Essen zu kochen oder ob es sicherer wäre, wenn die Eltern die Mahlzeiten zuhause vorbereiten. Für den allergischen Notfall werden alle pädagogischen Fachkräfte in den Handlungsplan für das jeweilige Kind eingewiesen. Nähere Infos siehe Notfallmanagement.

Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen.

Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.

Notfall- management

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen](#).
- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.
- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:

Ruhe bewahren	Allergische Reaktionen: Kind von der Gefahrenquelle entfernen und Symptome wie Hautausschläge, Schwellungen, Atemnot, Husten, Bauschmerzen oder Übelkeit / Erbrechen beobachten	Das Kind in eine bequeme Position bringen: Aufrechte Sitzhaltung bei Atemnot, liegende Position bei Bewußtlosigkeit. Während eines epileptischen Anfalls Gefahrenquellen wie Möbel oder Spielzeug beseitigen
Notruf absetzen (verpflichtend bei Ohnmacht oder Atemnot), Notfallmedikamentation	Sorgeberechtigte informieren	Kind durch Rettungswagen oder Eltern aus der Einrichtung abholen lassen

- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement](#).
- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen](#).

Umgang mit hausexternen Personen

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen

Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahresbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

Externe Kooperationen

Einrichtungsspezifische Kooperation:

- KEFB
- Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt
- Hebammenpraxis Kettwig
- Kettwig hilft e.V.
- Schmachtenbergsschule Grundschule
- Schule an der Ruhr Grundschule
- Ergotherapie Kettwig
- Praxis für Logopädie in Essen Kettwig
- AK Logopädie
- Zahnarztpraxis Abert
- cse gGmbH Fachdienst Kindertagespflege
- Förderkreis der Stadtteilbücherei Kettwig e.V.
- Stadtteilbibliothek Kettwig
- Kath. Bücherei St. Matthias
- Impulse e.V.

Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik
- [Kranke Kinder](#)
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum

01.04.2025

Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
17.07.2025 O.Sigf	01.04.2025 J. Risilb